

Satzung des „Förderverein Grund- und Mittelschule Bad Hindelang e.V.“

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein Grund- und Mittelschule Bad Hindelang“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Zusatz „e. V.“ (eingetragener Verein).
- (2) Sitz des Vereins ist Bad Hindelang.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein fördert die schulischen Belange der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang. Der Satzungszweck wird durch Sammeln von Geld- und Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen sowie durch Erlöse von Veranstaltungen verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des § 51 AO.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Im Falle der Auflösung des Vereins geht das vorhandene Vermögen an die Marktgemeinde Bad Hindelang, zweckgebunden für die Grund- und Mittelschule Bad Hindelang.

§ 5 Mitglieder

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person und jede Person des privaten und öffentlichen Rechts werden. Die Mitgliedschaft wird mit einer schriftlichen Beitrittserklärung wirksam.
- (2) Mit der Beitrittserklärung erkennt das neue Vereinsmitglied die jeweils geltende Satzung an.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tod des Mitglieds, bei einer juristischen Person mit deren Auflösung.
 - durch Austritt des Mitglieds aus dem Verein.
 - durch Ausschluss aus dem Verein.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Vorstandschaft
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus:
 - a) dem/der 1. Vorsitzenden,
 - b) dem/der 2. Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer(in)
 - d) dem/der Kassenwart(in)
 - e) bis zu fünf Beisitzern
- (2) Der Vorstandschaft dürfen höchstens drei Lehrer(innen) angehören, die an der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang tätig sind.
- (3) Die Mitglieder der Vorstandschaft werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl des nächsten Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds im Amt.

Turnusgemäß sollen

- die/der 1. Vorsitzende(r)
 - die/der Kassenwart(in)
 - die/der Schriftführer(in)
 - die/der 1. und 3. Beisitzende(r)
- in den ungeraden Jahren gewählt werden.

- die/der 2. Vorsitzende(r)
 - die/der 2., 4. und 5. Beisitzende(r)
- in den geraden Jahren gewählt werden.

Tritt ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der Amtsperiode von seinem Amt zurück, kann die Vorstandschaft ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer wählen.

- (4) Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den/die 1. Vorsitzende/n vertreten.
- (5) Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindestens fünf Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden. Ist dieser/diese nicht anwesend, dann entscheidet die Stimme des/der 2. Vorsitzenden.
- (6) Aufgabe der Vorstandschaft ist es, die Geschäfte des Vereins zu führen. Insbesondere obliegen ihr alle Aufgaben, für die nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.
- (7) Der/die Kassenwart(in) ist befugt, bei Rechtsgeschäften, die den laufenden Geschäftsbetrieb des Vereins betreffen, Ausgaben in Höhe von bis zu 200,00 € ohne Zustimmung der/des 1. oder 2. Vorsitzenden zu tätigen. Ausgaben über 200,00 € sind durch den/die 1. oder 2. Vorsitzende(n) schriftlich zu genehmigen. Für Ausgaben über 500,00 € ist die Genehmigung durch eine einfache Mehrheit der Vorstandschaft notwendig. Der jährliche Kassenbericht ist durch eine(n) Revisor(in) zu überprüfen. Der/die Revisor(in) darf nicht Mitglied der Vorstandschaft sein. Der/die Revisor(in) muss dem/der 1. oder 2. Vorsitzenden über die erfolgte Revision berichten.
- (8) Die Vorstandschaft kann einzelne Mitglieder des Vereins nach deren vorheriger Anhörung gemäß § 12 dieser Satzung ausschließen.

§ 8

Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Einmal jährlich hat die Vorstandschaft eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch Post, E-Mail oder durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Marktgemeinde Bad Hindelang. Die Einladung mit Tagesordnung hat mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin zu erfolgen.

(2) Der Mitgliederversammlung obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr.
- b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Vorstandschaft für das letzte Geschäftsjahr.
- c) Entlastung der Vorstandschaft.
- d) Wahl der Vorstandsmitglieder
- e) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- f) Auflösung des Vereins.
- g) Änderung des Vereins.
- h) Anträge der Vorstandschaft und der Mitglieder.

Anträge der Mitglieder müssen mindestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung dem/der 1. Vorsitzenden oder dem/der 2. Vorsitzenden schriftlich übermittelt werden.

(3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(4) Die von der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen erfordern die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

(5) Der Verlauf der Mitgliederversammlung ist von dem/der Schriftführer(in) zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem/der 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 9

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10 % der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beantragen. Im Übrigen ist auf außerordentlichen Mitgliederversammlungen das Recht der ordentlichen Mitgliederversammlung anzuwenden.

§ 10

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist pro Kalenderjahr zu entrichten und wird auf den aktuellen Beitrittserklärungen veröffentlicht. Im Jahr des Eintritts und des Austritts bzw. Ausschlusses ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 11

Austritt

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 12 Ausschluss

- (1) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise Vereinsinteressen verletzt hat.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet die Vorstandschaft. Erforderlich ist eine Zweidrittelmehrheit der Vorstandsmitglieder.
- (3) Der Antrag auf den Ausschluss ist von mindestens fünf Vereinsmitgliedern oder einem Mitglied der Vorstandschaft bis spätestens einen Monat vor der Vorstandssitzung zu stellen.
- (4) Vor der Vorstandssitzung ist der Ausschlussantrag dem betreffenden Mitglied per Einschreiben mit Rückschein zuzustellen.
- (5) Dem betreffenden Mitglied ist in der Vorstandssitzung die Gelegenheit zu geben, mündlich Stellung zu nehmen oder die schriftlich eingereichte Stellungnahme ist zu verlesen.

§ 13 Satzungsänderung

Die Satzung kann in einer ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Beschluss erfordert abweichend von § 8 der Satzung eine Zweidrittelmehrheit der Vereinsmitglieder.
- (2) Für die mit der Auflösung verbundenen Aufgaben ist der/die 1. Vorsitzende gemeinsam mit dem/der Kassenwart(in) vertretungsberechtigt.
- (3) Das Vereinsvermögen fällt an die Marktgemeinde Bad Hindelang, zweckgebunden für die Grund- und Mittelschule Bad Hindelang.

§ 15 Versicherungen

Der Verein schließt für seine Mitglieder während deren ehrenamtlicher Tätigkeit für den Verein keine Versicherungen ab.

§ 16
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Satzungsänderung: Bad Hindelang, den 17.05.2022

Unterschrift 1. Vorsitzende: _____

(Melanie Keck)